

Landtagsabgeordneter Markus Ulram

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags stelle ich, mit Unterstützung der unterfertigenden Abgeordneten, **Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

dringliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Am 17.06.2022 wurde medial bekannt, dass die Flugrettung im Burgenland künftig vom roten Hubschrauber „Martin“ (Martin Flugrettung GmbH) vom Unternehmen von Roy Knaus übernommen wird. Auf Initiative des unterlegenen Bieters wurde diese Zuschlagsentscheidung mit Erkenntnis vom 11.08.2022 des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland die Zuschlagsentscheidung zu Gunsten der Martin Flugrettung GmbH für nichtig erklärt.

Am 30.08.2022 wurde dem ÖAMTC vom Land Burgenland ein Widerruf übermittelt, wonach das verbleibende Angebot bei rein inhaltlicher Betrachtung weniger vorteilhaft ist als das formal auszuschheidende Angebot.

Gegen diese vom Land Burgenland erteilte Widerrufsentscheidung hat der unterlegene Bieter Rechtsmittel beim Landesverwaltungsgericht Burgenland erhoben.

Mit Erkenntnis vom 03.11.2022 hat das Landesverwaltungsgericht Burgenland die Widerrufsentscheidung für nichtig erklärt. Die wichtigsten Zeilen aus dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes lauten:

Das Verbleiben nur eines Angebots, auf das sich Auftraggeberin (Anm. Land Burgenland) in der angefochtenen Widerrufsentscheidung berufen hat, stellt somit weder einen gesetzlichen noch einen den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Widerrufsgrund dar.

Somit ist das gegenständliche Vergabeverfahren fortzuführen, da ein dem Gesetz oder der Ausschreibung entsprechender Widerrufsgrund in der Widerrufsentscheidung nicht angeführt und ein solcher auch sonst nicht ersichtlich ist.

Die Antragstellerin (Anm. ÖAMTC Flugrettung) ist daher in ihren Rechten auf Durchführung eines gesetzmäßigen Verfahrens verletzt

Am 09.11.2022 wurde bekannt, dass das Land Burgenland das Vergabeverfahren mit der Christophorus Flugrettung fortsetzt. Die offizielle Stellungnahme lautete wie folgt:

„Nach dem nun vorliegenden Erkenntnis steht es einem öffentlichen Auftraggeber für Konzessionen nicht frei, bei Verbleiben eines Angebotes ein neuerliches Verfahren durchzuführen, um für einen ausreichenden Wettbewerb zu sorgen. Dieses Ergebnis wird vom Land Burgenland zur Kenntnis genommen und das Verfahren zur Vergabe der Notarzthubschrauberleistungen mit dem Christophorus Flugrettungsverein als einzig verbliebenem Bieter fortgesetzt. Für das Land hat eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Flugrettungsdiensten Vorrang. Auch soll, neben der Weiterführung der Flugrettung in der Region Süd ab 2026, die im Regierungsprogramm fixierte Versorgung des Nordburgenlandes mit einem in der Region stationierten Notarzthubschrauber ohne unnötigen Zeitverlust umgesetzt werden. Daher wird es in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem Christophorus Flugrettungsverein geben, um die weiteren Schritte festzulegen.“

Sie sind laut Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung unter anderem für Gesundheitswesen und Primärversorgung sowie für das Rettungswesen zuständig.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hat man sich in der Landesregierung mit dem Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland vom 03.11.2022 auseinandergesetzt?
2. Hat die Prüfung der weiteren Vorgehensweise Rechtsanwalt MMag. Dr. Casati vorgenommen?
3. Warum hat die Prüfung der weiteren Vorgehensweise so lange gedauert?
4. Welche Kosten sind für den Widerruf im Vergabeverfahren „Notarztrettungsdienst mit Notarzthubschrauber“ angefallen?
5. Wurden weitere Experten bei der Einschätzung der weiteren Schritte zugezogen?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, welche konkret?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

6. Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand wird nun aufgrund der Nichtigerklärung der Widerrufsentscheidung gerechnet?
 - d. Werden Sie den Mehraufwand beim Honorar des Rechtsanwaltes in Abzug bringen?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie wollen Sie sicherstellen, dass es aufgrund des mangelhaften Vergabeverfahrens zu keinen Verzögerungen kommt?
8. Das Land Burgenland hat angekündigt, das Vergabeverfahren zur Vergabe der Notarzthubschrauberleistungen mit dem Christophorus Flugrettungsverein als einzig verbliebenem Bieter fortzusetzen. Hat es dazu bereits Gespräche mit dem ÖAMTC gegeben?
 - a. Wenn ja, wann waren diese?
 - b. Wenn ja, wer war anwesend?
 - c. Wenn ja, was war das Ziel der Gespräche?
 - d. Wenn nein, sind Gespräche geplant?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, wer soll anwesend sein?
 - iii. Wenn ja, was ist das Ziel der Gespräche?
9. Werden Sie bzw. die Burgenländische Landesregierung den Zuschlag und im Anschluss den Auftrag an den letzten verbleibenden Bieter erteilen?
 - a. Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit der Zuschlagserteilung zu rechnen?
10. Sind in ihren Zuständigkeitsbereichen weitere Aufträge an Rechtsanwalt MMag. Dr. Casati erteilt worden?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, wie lauten diese konkret?
 - c. Wenn ja, in welchem Zeitraum?
11. Hat es seitens des Landes im Rahmen des gegenständlichen Vergabeverfahrens Vorgaben zum Stützpunkt Nord gegeben?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese konkret?

b. Wenn ja, wurde Ihres Wissens bereits ein konkretes Grundstück optioniert bzw. angekauft?

i. Wenn ja, wer war bei der Auswahl involviert?

ii. Wenn ja, welches Grundstück ist das konkret?

12. Warum befindet sich der neue Standort für den Stützpunkt nicht am Grundstück des neu zu errichtenden Krankenhauses in Gols?